

Durchführung der Zwischenprüfung der medizinischen Fachangestellten

1. Zeitpunkt:

Möglichst nach anderthalb Jahren der Ausbildung - die "Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung" sehen als Inhalt die erlernten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Schule und Praxis aus den ersten 18. Monaten vor soweit sie im Wesentlichen prüfungsrelevant sind.

2. Zeitliche Vorgabe:

Insgesamt 120 Minuten:	Betriebswirtschaftslehre	40 Min.	zeitliche Arbeitsgrundlage
	Abrechnungswesen	20 Min.	
	Medizin	60 Min.	

3. Erstellung der Prüfungsaufgaben:

Entsprechend der Grundlage der Ausbildungsverordnung und § 3 der "Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung" beschließt ein Prüfungsausschuss der Bezirksärztekammer die Prüfungsaufgaben.

4. Form:

1. praxisbezogene, d.h. handlungsorientierte Aufgaben
2. offen gestellte Aufgaben
3. programmierte Aufgaben (= multiple choice)

5. Durchführung der Zwischenprüfung:

Durchgeführt wird die Zwischenprüfung wie die Abschlussprüfung an einem Tag aber direkt hintereinander. Der Prüfungsausschuss übernimmt die Aufsicht komplett; weitere Aufsichtspersonen werden nicht benötigt.

6. Inhalt:

Als Prüfungsbereiche kommen die Lernfelder 1 bis 6 zum Tragen.

7. Korrektur:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses führen die Korrekturen durch.

8. Nichtteilnahme:

Bei Nichtteilnahme kann an der Zwischenprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im folgenden Jahr teilgenommen werden.